



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. September 2019

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will
Wendelin Fehrenbacher
Philipp Kiene
Elisabeth Wachter
Frank Wachter
Daniel Kohler

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt: Thomas Knittel
Willi Holzenthaler

Weitere Anwesende: Ing. Büro Winecker, Herr Ader

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.37 Uhr

Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:

- 59/2019** Anbindung an die Kläranlage in Meßkirch – Information über Stand der Planung / Trassenführung (Ing. Büro Winecker – Herr Ader)
- 60/2019** Baugesuch Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Meßkircher Straße 5
- 61/2019** Baugesuch Nutzungsänderung und Umbau, Beuroner Straße 50
- 62/2019** Bürgerfragestunde
- 63/2019** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

59/2019 Anbindung an die Kläranlage in Meßkirch – Information über Stand der Planung (Ing. Büro Winecker – Herr Ader)

Herr Ader vom Ing. Büro Winecker stellt dem Gemeinderat die geplante Trassenführung für die Abwasserleitung von Buchheim zum Anschluss an das Kanalnetz in Thalheim vor.

Die Trasse verläuft weitestgehend in den öffentlichen Wegen. Nur an wenigen Stellen wird in privates Eigentum eingegriffen. Die erforderlichen Gespräche wurden von Seiten der Verwaltung mit den betroffenen Eigentümern geführt.

Er erläutert den weiteren Ablauf der Maßnahme.

Der Zuschuss-Antrag wurde fristgerecht eingereicht und es kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde einen Zuschuss für diese Maßnahme in Höhe von 80 % erhalten wird.

Die betroffenen Regierungspräsidien Tübingen und Freiburg und die Landratsämter Sigmaringen und Tuttlingen waren bereits im Vorfeld in die Abwägung einbezogen. Von deren Seite wurde die Auflösung der Kläranlagen Buchheim und Thalheim im Hinblick auf das Ergebnis des vom Büro iat aus Stuttgart erstellten Strukturgutachtens befürwortet und

Das Ingenieurbüro Winecker wird nun die Genehmigungsplanung erstellen.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids im Frühjahr 2020 sollen dann die erforderlichen Ausschreibungen der Arbeiten erfolgen.

Die Umsetzung der Maßnahmen Buchheim – Thalheim und Thalheim/Altheim – Heudorf sollen parallel ausgeführt werden.

Abgeschlossen und abgerechnet sein soll die Maßnahme spätestens Ende 2022, dies hängt allerdings auch von der Fristlegung im Bewilligungsbescheid für eine Zuwendung ab. Dann kann die Kläranlage Buchheim stillgelegt werden und das Abwasser in die Kläranlage Meßkirch eingeleitet werden.

Was im Anschluss an die Stilllegung der Kläranlage Buchheim mit den Gebäuden und Becken geschehen soll, wird dann noch entschieden werden.

60/2019 Baugesuch Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Meßkircher Straße 5
--

Es handelt sich hier um die Errichtung eines einstöckigen Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage an der Stelle, an der der Ökonomieteil des früheren landwirtschaftlichen Anwesens entstehen soll.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Vorhaben wird vorbehaltlich der Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften zugestimmt.

61/2019 Baugesuch Nutzungsänderung und Umbau, Beuroner Straße 50

Es handelt sich hier um den Umbau des ehemaligen Ökonomieteils des landwirtschaftlichen Anwesens. Dieser soll zu einer neuen Wohnung umgebaut werden und eine bereits im Wohnteil existierende Wohnung soll erweitert werden. Der Umbau wird weitestgehend im Inneren des Gebäudes erfolgen. Die Außenansicht des Gebäudes wird sich kaum verändern.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Vorhaben wird vorbehaltlich der Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften zugestimmt.

62/2019 Bürgerfragestunde

Franz Schad weist darauf hin, dass der Weg bei der Erddeponie Öschle zwischenzeitlich völlig zugeschüttet ist. Eine weitere Anlieferung ist kaum möglich. Die Verwaltung informiert darüber, dass es hier von Seiten des Landratsamts Vorgaben gibt, wie mit den Anlieferungen umgegangen werden soll an die man sich auch hält.

Die Einarbeitung des angelieferten Materials ist bereits organisiert und wird in den kommenden Wochen erfolgen.

Franz Schad weist darauf hin, dass die Gemeinde Buchheim auf ihrer Gemarkung einen „Konfluenzpunkt“ hat. Hier schneiden sich ein ganzzahliger Längengrad und ein ganzzahliger Breitengrad. Der Punkt ist vom Buchheimer Hans aus zu sehen, wenn man in Richtung Worndorf blickt. Die Stadt Fridingen a. D. versuche derzeit ihren Bekanntheitsgrad mit der 2. Donauversickerung zu steigern. Die Gemeinde Buchheim könnte hier bezüglich des „Konfluenzpunktes“ tätig werden, um den Bekanntheitsgrad zu steigern.

58/2019 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hier teilt die Vorsitzende dem Gemeinderat mit, dass von Seiten der Stadt Meßkirch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bzgl. des Anschlusses der Kläranlage Buchheim an die Kläranlage Meßkirch entsprechend den Anregungen aus der letzten Gemeinderatssitzung nachgearbeitet wurde.

Bei den Haftungs- und Ersatzansprüchen (§ 10) wird nun darauf hingewiesen, dass die Abnutzung aufgrund des regulären Betriebs durch Kostenübernahme (§§ 2 und 3) geregelt ist.

Bezüglich einer möglichen Kündigung (§ 12) wurde ergänzt, dass eine Kündigung erstmalig nach einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren möglich ist.

Der Stadtrat der Stadt Meßkirch hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 einer Aufstockung des Personals im Bereich der Abwasserbeseitigung zugestimmt. Damit steht der Betreuung der Kläranlage Buchheim – nach der fristgerechten Kündigung der Kläranlagen-Kooperation durch die Stadt Fridingen a. D. zum 31.12.2019 – nichts mehr im Wege.

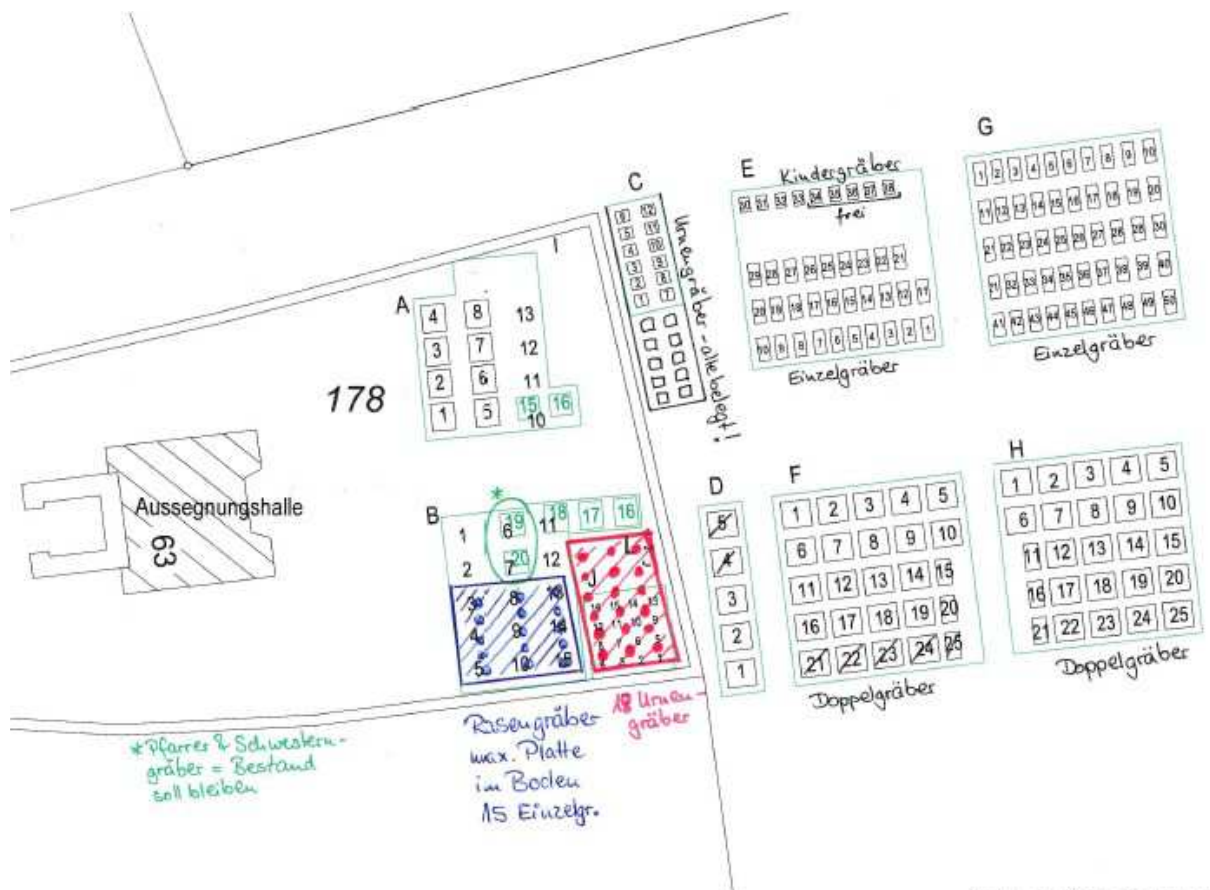
Eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Meßkirch über die Betreuung der Kläranlage Buchheim ab 01.01.2020 bis zu deren Stilllegung wird sich an den bereits existierenden Kooperationen der Stadt Meßkirch mit den anderen Gemeinden, die durch deren Personal betreut werden, orientieren.

Durch einen aktuellen Sterbefall hat sich nun die Situation ergeben, dass das letzte Grabfeld im Urnen-Grabfeld auf dem Friedhof vergeben werden musste.

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Anlage eines neuen Urnen-Grabfelds im „alten Teil“ des Friedhofs vor. Ebenfalls wird vorgeschlagen, direkt neben dem neuen Urnengrabfeld im „alten Teil“ des Friedhofs, ein Grabfeld mit Rasengräbern anzubieten. Ob und wie dies angenommen wird, muss man erst noch abwarten - bisher bestand diese Möglichkeit nicht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung für die Anlage eines neuen Urnen-Grabfelds und einen Rasen-Grabfelds im „alten Teil“ des Friedhofs einstimmig zu.



Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass der vom Gemeinderat genehmigte Tauschvertrag in Bezug auf das Flurstück Nr. 4107 (GE Brandstatt entlang der Leibertinger Straße) nun abgeschlossen wurde. Die Fläche befindet sich nun im Eigentum der Gemeinde Buchheim. Als Tauschfläche wurde eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 4053 in Richtung Leibertingen weggemessen und zusätzlich ein Aufgeld ausgezahlt.

Für die Richtigkeit
Buchheim, 01.10.2019

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin